



Schule Rahlstedter Höhe
Ahrenshooper Straße 1-3
22147 Hamburg

Tel.: 040/428 76 25-0

Fax: 040/428 76 25-22 LZ: 350 /5544

Mail: schule-rahlstedter-hoehe@bsb.hamburg.de

www.schule-rahlstedter-hoehe.de

Hamburg, den 01.04.21

Ab 06.04.21 Schnelltestpflicht für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 1

Liebe Eltern,

die Infektionen mit dem Corona-Virus steigen weiter an. In nur wenigen Wochen haben sich die Infektionszahlen verdoppelt. Auch Kinder sind inzwischen leider immer häufiger infiziert.

Darum werden an den Hamburger Schulen Schnelltests durchgeführt. Denn: die Schnelltests schaffen mehr Sicherheit in den Schulen, in den Familien und im öffentlichen Leben.

Die von der Schulbehörde gekauften Schnelltests sind medizinisch sehr genau überprüft. Die Tests sind einfach durchzuführen und weder schmerzhaft noch unangenehm

Bisher waren diese Schnelltests in den Grundschulen noch freiwillig. Die meisten Kinder in der Schule haben an den Test teilgenommen, manche Kinder aber nicht. Viele Eltern haben deswegen an die Schulbehörde geschrieben und haben gefordert, dass alle Kinder, die in die Schule kommen, einen Schnelltest machen müssen. Der Senat hat dies bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Deshalb gibt es ab dem 06.04.21 eine Schnelltestpflicht:

Ab Jahrgangsstufe 1 müssen alle Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht in der Schule teilnehmen, einen Selbsttest in der Schule machen. Wer den Selbsttest verweigert, kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und muss zuhause lernen.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die in die Schulen kommen, sind wöchentlich grundsätzlich zwei Schnelltests vorgesehen. Ausgenommen von der Masken- und Testpflicht sind bis auf Weiteres die Schülerinnen und Schüler der Vorschule.

Die Schulbehörde weist darauf hin, dass eine Einverständniserklärung der Eltern für die Durchführung des Schnelltests **nicht** notwendig ist. Der Grund: die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch und die Präsenzplicht bleibt weiterhin aufgehoben. Das heißt: Eltern können sich auch dafür entscheiden, ihr Kind am Distanzunterricht teilnehmen zu lassen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei der Klassenleitung.

Fällt ein Schnelltest **positiv** aus, werden Sie als Eltern umgehend durch uns als Schule informiert und gebeten, ihr Kind aus der Schule abzuholen. Nach einem positiven Schnelltest muss zwingend ein sogenannter PCR-Test durchgeführt werden, der das Ergebnis des Schnelltests bestätigt oder korrigiert. Sie erhalten dazu ein Meldeformular und den Hinweis, wo der PCR-Test vereinbart werden kann. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses muss sich Ihr Kind in Quarantäne begeben. Die vorgeschriebene Meldung eines Verdachtsfalls gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt übernimmt die Schule.

Fällt der PCR-Test negativ aus, informieren Sie uns bitte und Ihr Kind kann wieder zur Schule kommen, wenn nicht erst ein „normaler“ Infekt auskuriert werden muss.

Wenn auch der PCR-Test positiv ausfällt und eine Corona-Infektion bestätigt wird, stimmen Sie als Eltern das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt ab.

An unserer Schule gab es in den letzten zwei Wochen keine positiven Schnelltestergebnisse. Wir wünschen uns natürlich, dass das so bleibt und dass unsere Maßnahmen zum Infektionsschutz dazu beitragen, dass wir weiter möglichst alle Kinder in der Schule (zumindest an jedem zweiten Tag) unterrichten können.

Es grüßt Sie und Ihre Kinder sehr herzlich

Ihre

Andrea Schipper-Steenbeck, Schulleiterin